

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **06.02.2024** im Fabriksaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2024/18**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

## Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Ursula Sappl	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Augustine Kroißmayr	FPÖ	Vertretung für Herrn Christian Ohler
Ulrike Schmidt	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Mesut Usta	FPÖ	Vertretung für Frau Natascha Maier
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Bernhard Ettinger	LV	
Isabella Blohberger	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Christa Limberger	LV	Vertretung für Herrn Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
Doris Altreiter	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Johann Haslinger	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Robert Martetschläger	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
_Franz Freilinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerald Prielinger
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Peter Schobesberger	NEOS	Vertretung für Frau Elisabeth Steinbach
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Raffelsberger		Schriftführerin
Leonie Streng		Schriftführerin

### Entschuldigt fehlen:

Christian Ohler	FPÖ
Natascha Maier	FPÖ
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV
Sabrina Walther	LV
Sandra Sprung	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Gerald Prielinger	SPÖ
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS

### Tagesordnung:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
2. Prüfungsausschusssitzung vom 27.11.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
3. Festlegung des Dienstgeberbeitrages für 2023 und 2024
4. Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich
5. Fördervereinbarung (EFRE) - Umbauarbeiten Bäckerei im Gwölb (ehem. Schmuckkastl)
6. Stromeinspeiseverträge Energie AG
7. Mehrgenerationenraum - einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses
8. Straßename "Kamptner/Raika-Gründe" (Fischböckau-Brunnmühlstraße)
9. Gestattungsvertrag - Anschluss einer Verkehrsfläche an die L536 - Wickstraße
10. Gestattungsvertrag - Breitband OÖ - Gst. 411/1, KG Feldham (Altstoffsammelzentrum)
11. Grenzberichtigung - Ausweiche Lederauer Straße - Grundabtretungsvereinbarung
12. Gestattungsvertrag - Erdkabelverlegung auf öffentlichem Grund Parz. 1663, KG Hörbach - Liegenschaft Unterhörbach 3
13. Vereinbarung Grundtausch Neuböck Herbert und Erwin - Marktgemeinde Vorchdorf öffentliches Gut Straße Gst. 1277, KG Eggenberg
14. Flächenwidmungsplanänderungen:
  - 14.1. FWP Änderung Nr. 5.91 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 130/24, KG Theuerwang, von Grünland: Trenngrün 6 in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 115 m<sup>2</sup>

- 14.2. FWP Änderung Nr. 5.94 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 79/1, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1066m<sup>2</sup>
- 14.3. FWP Änderung Nr. 5.96 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 14/3, KG Vorchdorf, von Grünland in Sondergebiet "S" des Baulandes, im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup>
- 14.4. FWP Änderung Nr. 5.98 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in B, im Ausmaß von ca. 4.970m<sup>2</sup> davon ca. 200m<sup>2</sup> SP-Zone 3, von Grünland in MB, im Ausmaß von ca. 2.240m<sup>2</sup> davon ca. 85m<sup>2</sup> SP-Zone 3, und von Grünland in GZ 2 & 3, im Ausmaß von ca. 695m<sup>2</sup>
15. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV: Gesundheitsdienstleistungszentrum
16. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin Julia Raffelsberger und Leonie Streng bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Beginn der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass zwei Anfragen nach § 63a der Oö. Gemeindeordnung von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung beantwortet werden.

## 1. Bahnhofstraße 14

Meine Anfrage nach §63a der OÖ-Gemeindeordnung ist nun folgende: Zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis von einem Euro und dem durch die IKD festgestellten Wert des Grundstücks von mindestens € 95.820 (Bodenwert € 215.820 minus Abbruchkosten € 120.000) klafft eine dramatische Lücke. Es schaut so aus, als wäre das Grundstück 2017 auf einen Euro heruntergerechnet worden. Damit steht der Verdacht des Amtsmissbrauchs und der Untreue im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks im Raum.

Gleichzeitig wurde vom damaligen Obmann des VFI Ing. Gerald Spalt nicht dem Gemeinderatsbeschluss Folge geleistet und das Grundstück an eine andere Firma als im Beschluss festgelegt verkauft.

Eine Prüfung auf Amtsmissbrauch und Untreue wäre angebracht. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Ich würde jetzt gerne wissen, was seitens dir als Bürgermeister nun unternommen wird, da du ja bei Kenntnis von möglichen strafrechtlich relevanten Tatbeständen verpflichtet bist entsprechende Strafanzeigen einzubringen.

Der Vorsitzende antwortet wie folgt:

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat sich in dieser Thematik bereits 2021 rechtlich beraten lassen und ist der rechtlichen Expertise gefolgt. In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 hat ein Rechtsanwalt diesbezüglich bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese kann gerne in der entsprechenden Verhandlungsschrift nachgelesen werden.

## 2. Sicherheitstür

Vor einigen Wochen wurde eine Sicherheitstür im Halbstock des Gemeindeamtes installiert.

Wie die Neue Krone Zeitung berichtete, hat es offenbar mehrere Polizeieinsätze im Gemeindeamt gegeben. Welche Einsätze waren das. Besonders interessieren mich die Einsätze am 12. Oktober 2023 und am 22. September 2023, um kurz vor 11.00 Uhr.

Wer hat entschieden diese Sicherheitstür zu installieren und wie viel hat diese gekostet.

Der Vorsitzende antwortet wie folgt:

Hier hat offenbar eine falsche Quelle einer bekannten Tageszeitung dazu geführt, dass die Polizeieinsätze im Artikel vom 17. Jänner 2023 unrichtig dargestellt wurden.

Am 22.09.2023 wurde die Polizei seitens der Marktgemeinde Vorchdorf aufgrund eines Vorfalles im Gemeindeamt verständigt. Welcher Einsatz am 12.10.2023 am Marktplatz stattgefunden hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Bereits in der GV-Sitzung vom 06.07.2023 wurde von mir mitgeteilt, dass im Zugangsbereich vom 1. Stock im Gemeindeamt eine Glastür errichtet wird. Es ist bedauerlich, dass der Anlass für die Installation der Glastür Vorfälle von politischen Mandatsträgern gegenüber Mitarbeitern war. Solche Verhaltensweisen sind inakzeptabel und konnten nicht länger geduldet werden. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein respektvolles Arbeitsumfeld haben, frei von Belästigung oder Einschüchterung.

Als Bürgermeister werde ich mich weiterhin für ein Arbeitsumfeld einsetzen, das von Respekt, Fairness und Zusammenarbeit geprägt ist. Die Glastüre hat EUR 9.169,62 (inkl. Lesegerät und Montage) gekostet.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	<b>Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat</b>
---	--

**Sachverhalt:**

Der Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abschließend möchte er an die Finanzabteilung einen großen Dank für die tolle Arbeit aussprechen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

2	<b>Prüfungsausschusssitzung vom 27.11.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes</b>
---	--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht vom 27.11.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

3	<b>Festlegung des Dienstgeberbeitrages für 2023 und 2024</b>
---	--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds soll ab 2025 von 3,9 % auf 3,7 % reduziert werden (§ 41 Abs. 5 FLAG). Eine Reduktion auch schon für die Jahre 2023 und 2024 ist hingegen nur unter der zusätzlichen Voraussetzung vorgesehen, dass die Reduktion des DB auf 3,7 % ausdrücklich in einer lohngestaltenden Vorschrift festgelegt wird. Als lohngestaltende Vorschrift zählt ein Kollektivvertrag, eine kollektivvertraglich ermächtigte Betriebsvereinbarung oder die innerbetriebliche Festlegung für alle Arbeitnehmer oder eine sachlich abgrenzbare Arbeitnehmergruppe (§ 41 Abs. 5a FLAG).

Eine offizielle Frage-Antwort-Sammlung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (abgestimmt mit dem Bundeskanzleramt) bringt eine überraschend großzügige Auslegung: Die DB-Reduktion von 3,9 % auf 3,7 % ab 01.01.2023:

1. soll für alle Beschäftigten gelten, für die ein DB zu entrichten ist (d.h. nicht nur für echte Arbeitnehmer, sondern z.B. auch für freie Dienstnehmer und wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer),
2. kann auch durch einen bloß internen Aktenvermerk im Betrieb umgesetzt werden (d.h. es ist nicht einmal eine Information an die Mitarbeiter – somit auch kein Vermerk am

Lohnabrechnungsbeleg – erforderlich), der für allfällige abgabenbehördliche Kontrollen anzulegen ist.

Beiliegend befindet sich ein Aktenvermerk über die Festlegung des DB für 2023 und 2024.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende beantragt die vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Aktenvermerkes über die Festlegung einer DB-Reduktion für 2023 und 2024 von 3,9 % auf 3,7 %.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

<b>4 Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 die bisher geltenden Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich überarbeitet und beschlossen. Zuletzt wurde das Kulturehrenzeichen sowie die Ehrenmedaille im Rahmen eines Ehrenabends im April 2018 verliehen. Im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2024 sollen im heurigen Jahr wieder Ehrungen anhand der aktualisierten Kriterien verliehen werden. Insgesamt wurden die Kriterien übersichtlicher gestaltet und genauer determiniert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende beantragt die vollinhaltliche Beschlussfassung der beigefügten Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich bzw. für langjähriges Engagement in Vereinen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

<b>5 Fördervereinbarung (EFRE) - Umbauarbeiten Bäckerei im Gwölb (ehem. Schmuckkastl)</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschussobmann Franz Amering berichtet über nachstehenden Sachverhalt. Die Oö. Landesregierung hat dem Förderantrag für das Projekt „Umbauarbeiten Bäckerei (ehem. Schmuckkastl)“ zugestimmt und eine Förderung aus dem Projekt IBW/EFRE & JTF 2021-2027 beschlossen.

Demnach werden der Marktgemeinde Vorchdorf EFRE-Mittel von maximal € 111.687,92 (= maximal 40 % der förderfähigen Gesamtkosten) zur Verfügung gestellt.

Hierzu ist nunmehr der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung notwendig.

GR Franz Amering berichtet kurz zur Historie. Die Marktgemeinde Vorchdorf hat dieses Gebäude 2018 erworben. Das hat damals Kosten von EUR 127.000,00 verursacht. Dann hat rasch die Ideenfindung stattgefunden. Er möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern

des Vereins Zukunft Vorchdorf bedanken, weil das ein sehr langwieriges Projekt war und hier viel Zeit aufgewendet worden ist. Er bedankt sich für die aktive Mitarbeit. Es ist gleichzeitig ein Architekt engagiert worden, welcher sich über die Außen- und Innengestaltung Gedanken gemacht hat. Gleichzeitig gilt auch ein großer Dank dem Bauhof, welcher dieses Gebäude zu einem Rohbau mit Kanalisation samt betonierter Bodenplatte errichtet hat. Das Gebäude wurde während der Pandemie gut gelüftet und getrocknet. Das hat den Räumlichkeiten sehr gutgetan.

Es ist immer wieder eine Zwischennutzung passiert. Es waren diverse Ausstellungen in den Räumlichkeiten wie zum Beispiel die Glöcklerkappenausstellung beim Christkindmarkt. Das Gebäude wurde immer interessanter. Dank des Bürgermeisters und der Amtsleitung ist eine junge Familie aus Vorchdorf an den Räumlichkeiten interessiert gewesen und hat sich dazu bereit erklärt, hier etwas zu machen. Das ist etwas ganz Besonderes. Die Bäckerei ist die kleinste Bäckerei in Österreich und dank der Ideenwerkstatt, welche die Innengestaltung gemacht hat, ist das bestens gelungen. Er gratuliert der Familie Helmberger für die Umsetzung.

Er berichtet weiter, dass ein gutes Projekt viel Geld braucht und daher möchte er sich seitens des Finanzausschusses herzlich bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde Vorchdorf, besonders beim Herrn Bürgermeister und bei der Amtsleiterin bedanken, die haben da wirklich eine Marathonarbeit mit den Förderstellen gemacht.

Wir bekommen nicht nur die EUR 111.687,92. Er hat sich die Zahlen ausheben lassen, was wir noch so an Förderungen bekommen haben.

Er informiert, dass der Verein Zukunft Vorchdorf über die Stadtentwicklung für die Außengestaltung einen Betrag von EUR 39.928,00 lukrieren konnte. Das ist eine tolle Sache.

Wir haben 2020 KIP-Mittel in der Höhe von EUR 134.153,30 und 2023 KIP Mittel in der Höhe von EUR 10.835,00 bekommen. Das ist eine Gesamtfördersumme von EUR 184.916,30. An dieser Stelle bedankt er sich beim Land Oö, Herrn Christian Söser (Regionalmanagement), Frau Schallmeiner und an Herrn Pevny. Im Gesamten sind wir hier bei EUR 296.604 Fördermittel. Das ist ein richtiges Pilotprojekt, aber da müssen sich auch einige Leute massiv beschäftigen, dass dies möglich ist. Er bedankt sich nochmals bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde.

Die Ausgaben liegen per 05.02.2024 bei EUR 448.742,00. Man sieht das ist ein Pilotprojekt. Wenn man zusammenhilft und die Förderstellen nutzt, kann man diese Projekte auch in Zukunft umsetzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Fördervereinbarung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

**Sachverhalt:**

Der Umweltausschussobmann-Stellvertreter Martin Rauscher verliert nachstehenden Sachverhalt. Die Stromeinspeiseverträge für folgende Objekte

- Aufbahrungshalle
- Freibad

der Marktgemeinde Vorchdorf laufen per 16.02.2024 bzw. 30.06.2024 aus.

Folgende Angebote liegen seitens der Energie AG vor. (siehe Beilage)

- Einspeisevergütung bis 50 kW - 4,500ct/kWh

Die aktuellen Preise der ÖMAG liegen als Beilage bei.

GR Martin Rauscher teilt mit, dass es nicht das Ziel ist bei diesem Überschuss von PV-Anlagen möglichst viel Überschuss ins Netz einzuspeisen, sondern möglichst viel Eigennutzen aus diesen Anlagen zu ziehen. Daher ist es irrelevant, wie hoch der Einspeisetarif ist. Man kann trotzdem feststellen, wenn man sich die Beilagen anschaut, dass die Marktprämie von der ÖMAG in den letzten Monaten stark rückläufig ist. Er ist überzeugt, dass wir gut beraten sind wenn wir die 4,5c als Fixpreis annehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Stromliefervertrages für

- a) Aufbahrungshalle
- b) Freibad

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt. Mit Mietvertrag vom 03.07.2019 hat die Marktgemeinde Vorchdorf den sogenannten „Mehrgenerationenraum“ beim „Generationen-Campus-Vorchdorf“ von der FCF Immobilien GmbH angemietet. Das Mietverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit der Möglichkeit, dieses vorzeitig unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem 31.12. eines Kalenderjahres aufzukündigen.

Aufgrund des bestehenden Leerstandes soll das Mietverhältnis mit der FCF Immobilien GmbH einvernehmlich aufgelöst werden. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Vermieter geführt und liegt nunmehr das beiliegende Angebot für eine einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses vor.

Ein Nachmieter wurde bereits gefunden, dieser möchte den Mietvertrag direkt mit der FCF Immobilien GmbH abschließen. Mietvertragsbeginn soll 01.03.2024 sein, die Räumlichkeiten wollen sie bereits jetzt für Vorbereitungsarbeiten nutzen.

Die Nachmieter sind bereit, die Hälfte des Gesamtmietzinses für das Monat Februar – sohin € 707,45 – zu bezahlen.

GR Johann Limberger findet es besonders erfreulich, dass nun endlich nach langer Forderung der Liste Vorchdorf dies umgesetzt werden konnte. Der Generationenraum hat den Bürgern monatlich EUR 1400,00 gekostet. In den derzeit schwierigen Zeiten könnten diese Gelder in Vorchdorf besser eingesetzt werden. Hoffentlich gelingt das auch bei den anderen Räumlichkeiten auszusteigen, denn die Gemeinde Vorchdorf ist kein Makler und kein Vermieter, berichtet er. Das soll der Eigentümer selber machen. Wie man hier jetzt gesehen hat, kostet das, wenn das leer steht viel Geld und warum soll hier die Gemeinde die Kosten übernehmen, fragt er sich. Wie bereits im Prüfungsausschuss gefordert und festgestellt muss etwas passieren. Er bittet um Zustimmung des Tagesordnungspunktes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Familie Fischer, die den vorzeitigen Ausstieg des Mietverhältnisses überhaupt ermöglicht haben. Er sieht es nicht als selbstverständlich, dass die Familie Fischer zugestimmt hat.

8	Straßenname "Kamptner/Raika-Gründe" (Fischböckau-Brunnmühlstraße)
---	---

**Sachverhalt:**

Bau- und Straßenausschuss Obmann Wolfgang Etinger berichtet über nachstehenden Sachverhalt. Der Ausschuss wird gebeten einen Straßennamen für die neu zu errichtende Straße bei den neu entstandenen Bauparzellen („Raika-Gründe“) in der Fischböckau festzulegen.



Der Bau- und Straßenausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 18.01.2024 mehrheitlich dafür aus, den Straßennamen der neu gebauten Straße mit „Knittelweg“ festzulegen.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um einen Straßennamen für die Kamptner Gründe geht. Das Ausschussmitglied Tobias Raffelsberger hat sich im Ausschuss bei der Suche nach einem neuen Namen ganz bewusst enthalten. Die Grüne Fraktion wird dies heute auch machen. Er meint, dass Straßennamen eine Chance sind, dass man Personen oder Persönlichkeiten bekannt macht und sie in den Mittelpunkt holt. Das haben wir in Vorchdorf früher auch schon getan und dies, wäre dieses Mal auch möglich gewesen. Es geht darum, dass man das Bewusstsein für Geschichte und für Erinnerung schafft. Er glaubt und hofft, dass da in Zukunft auch das Bewusstsein entsteht. Er hat darüber nachgedacht, ob man in Vorchdorf Personen oder Persönlichkeiten hat, welche man ganz bewusst vor den Vorhang holt. Er ist überzeugt, dass wir diese verdienten Personen oder Persönlichkeiten haben, sieht das als große Chance und wünscht sich, dass wir hier ein Stück mutiger sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Straße als „Knittelweg“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

31 Stimmen dafür

6 Stimmenthaltungen: GRÜNE  
GR Johann Haslinger, SPÖ

9	<b>Gestattungsvertrag - Anschluss einer Verkehrsfläche an die L536 - Wickstraße</b>
---	---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt. Für den Ausfahrtsbereich zur Landesstraße (L536 Pettenbacher Straße) der ins öffentliche Gut übernommen Wickstraße ist ein Gestattungsvertrag (Anschluss einer Verkehrsfläche an die Landesstraße) mit dem Land OÖ abzuschließen.

GR Wolfgang Ettinger ist froh, dass hier die rechtlichen Schritte gesetzt werden. Er lädt alle Betroffenen zur öffentlichen straßenrechtlichen Verhandlung am 20.02.2024 um 09:00 Uhr im Sitzungszimmer 7a ein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Zustimmung des vorliegenden Gestattungsvertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

29 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen: LV (außer Martin Rauscher)

1 Stimmenthaltung: GR Martin Rauscher, LV

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht anwesend

10	<b>Gestattungsvertrag - Breitband OÖ - Gst. 411/1, KG Feldham (Altstoffsammelzentrum)</b>
----	---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Die Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH beabsichtigt eine Glasfaseranbindung von 17 Objekten im Gewerbegebiet lt. beiliegendem Plan und will zu diesem Zweck in öffentlichen Wegparzellen Kommunikationslinien errichten. Es handelt sich um öffentliche

Straßen und Wege der Marktgemeinde Vorchdorf, daher ist die Zustimmung der Marktgemeinde Vorchdorf zu der über den Gemeingebrauch hinausgehenden Benützung der Straße (Sondernutzung) gemäß § 7 O.ö. Straßengesetz 1991 erforderlich.  
Alle durchgehenden Linien sind bereits Bestand, aller strichlierten Linien sind neu zu graben.

Es wurde uns hierzu ein Sondernutzungsvertrag übermittelt. Dem Planungsbüro wurde hierzu mitgeteilt, dass mit der Breitband OÖ ein genereller Gestattungsvertrag abgeschlossen wurde und dieser somit auch für das Ausbaugelände Vorchdorf\_Feldham\_Gewerbe gilt.

Weiters wurde uns hierzu auch noch ein Gestattungsvertrag für die Anbindung der Liegenschaft Josef-Haas-Straße 4 – Gst. 411/1, KG Feldham (Altstoffsammelzentrum) übermittelt. Hier ist die Marktgemeinde Vorchdorf Grundstückseigentümer und daher ein gesonderter Gestattungsvertrag lt. Beilage abzuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Gestattungsvertrages mit der Breitband OÖ.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

11	<b>Grenzberichtigung - Ausweiche Lederauer Straße - Grundabtretungsvereinbarung</b>
----	---

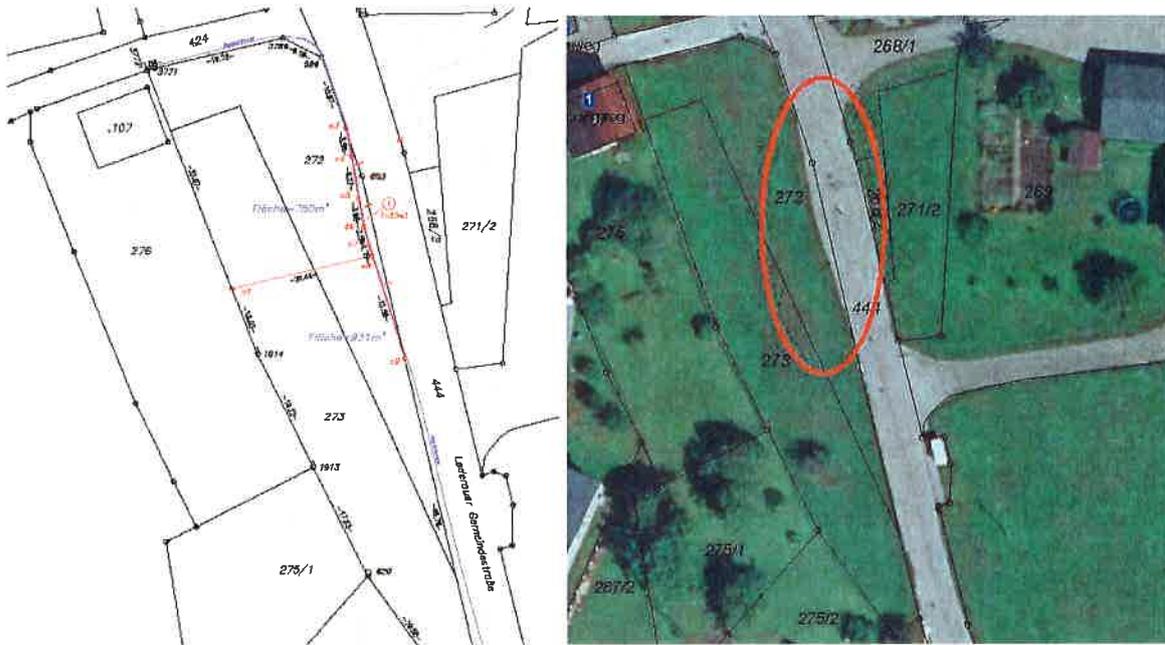
**Sachverhalt:**

Bau- und Straßenausschuss Obmann Wolfgang Ettinger berichtet über nachstehenden Sachverhalt. Im Zuge der geplanten Grundstücksteilung Gst. Nr. 272 und Gst. 273, KG Lederau, Eigentümer Ute Fila und Manuel Schicklgruber zu gleichen Teilen wurde festgestellt, dass der derzeitige grundbücherliche Verlauf der Grundgrenze Gst. 272, KG Lederau, zum öffentlichen Gut Straße Gst. 444, KG Lederau, nicht der Straßengrundgrenze in der Natur entspricht.

In Absprache mit den Grundbesitzern Ute Fila und Manuel Schicklgruber wurde die am Entwurfsplan GZ 13356/23 vom 16.10.2023 ersichtliche Erweiterung des öffentlichen Guts (Ausweiche) vereinbart. Die Abtretung ins öffentliche Gut im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> soll zu einem Kaufpreis von EUR 1.700,00 erfolgen.

Die Vermessungskosten, Grundbucheintragungsgebühren etc. sind von Frau Fila und Herrn Schicklgruber zu tragen.

Es wurde eine Vereinbarung zur Grundabtretung erstellt.



Der Bau- und Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 die vorliegende Vereinbarung befürwortet und einstimmig die Weiterleitung an den Gemeinderat zur vollinhaltlichen Beschlussfassung bewilligt.

GV Wolfgang Ettinger ist verwundert, weil diese Ausweiche schon eine Zeit lang besteht. Er würde sich wünschen, dass solche Thematiken frühzeitig umgesetzt werden, bevor man mit dem Bauen beginnt und nicht im Nachhinein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Grundabtretungsvereinbarung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

12 Gestattungsvertrag - Erdkabelverlegung auf öffentlichem Grund Parz. 1663, KG Hörbach - Liegenschaft Unterhörbach 3

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Herr Thomas Hufnagl, Unterhörbach 3/1, 4655 Vorchdorf ist Eigentümer der Liegenschaft Unterhörbach 3 und ersucht im Rahmen der von der Netz Oberösterreich GmbH für den Frühjahr 2024 geplanten großen Niederspannungsverkabelung in Unterhörbach um Gestattung der Mitverlegung eines Erdkabels unter der Gemeindestraße Parz. 1663, KG Hörbach zwischen Bauernhaus Unterhörbach 3 (Gst. 1685, KG Hörbach) und Maschinenhalle (Gst. 1647/1). Diese private Erdkabelverlegung unter der Straße wird, wie jene Gemeindestraßenquerungen von der Netz OÖ, von der Firma Lohninger Erdbau GmbH mittels Erdrakete / Pressung ausgeführt.

### Finanzierung:

Für die Nutzung des öffentlichen Guts werden Herrn Hufnagl Thomas € 300,00 verrechnet.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht Zustimmung zur Verlegung eines Erdkabels auf der Parz. Nr. 1663, KG Hörbach, und vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Gestattungsvertrages.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

<b>13</b>	<b>Vereinbarung Grundtausch Neuböck Herbert und Erwin - Marktgemeinde Vorchdorf öffentliches Gut Straße Gst. 1277, KG Eggenberg</b>
-----------	---

### Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Durch das öffentliche Gut Gst. Nr. 1277, KG Eggenberg, sind die Liegenschaften Eichham, 13, 15 und 16 erschlossen.

Da der grundbücherliche Verlauf der gegenständlichen Straße nicht mit der tatsächlichen Straßenführung übereinstimmt, wurde im Zuge einer geplanten Grundstücksteilung bei Fam. Neuböck (Eichham 15) am 05.09.2023 eine Vermessung durchgeführt.

Der Bau- und Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 unter TOP 24.11. die Vermessung, Mappenberichtigung und einen entsprechenden Grundtausch befürwortet.

Es wurde eine Vereinbarung zum Grundtausch inkl. Vermessungsplan erstellt. Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 einstimmig bewilligt.

Von den Grundstückseigentümern Neuböck wurde diese Vereinbarung nicht unterzeichnet, da Punkt 3. nach deren Meinung nichts mit dieser Vereinbarung zum Grundtausch zu tun.

Nach eingehender Recherche wurden die Zustimmungserklärungen

- 851-864/5-42110-30/2006-KM – Gst. 864/5, KG Eggenberg sowie
  - 851-864/13-42110-29/2006-KM – Gst. 864/13, KG Eggenberg
- ausgehoben. In diesen wurden u.a. die damalige Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Pumpwerk sowie die Gestattungsrechte für Leitungen und Einbauten vereinbart.

Es liegt nunmehr eine geänderte Vereinbarung zum Grundtausch vor.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um

- a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.11.2023 – TOP 18  
Vereinbarung Grundtausch Neuböck Herbert und Erwin
- b) vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung zum Grundtausch

**Abstimmungsergebnis a)+b):**

einstimmig bewilligt

<b>14 Flächenwidmungsplanänderungen:</b>
--

<b>14.1 FWP Änderung Nr. 5.91 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 130/24, KG Theuerwang, von Grünland: Trenngrün 6 in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 115 m<sup>2</sup></b>
--

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

**FWP Änderung Nr. 5.91 – Raiffeisenbank Salzkammergut, KG Theuerwang**

Ansuchen vom 13.03.2023 von Raiffeisenbank Salzkammergut eGen, Klosterplatz 1, 4810 Gmunden auf Umwidmung der Parzelle 130/24, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 115m<sup>2</sup>.

Begründung: Anpassung der Baulandwidmung an den Geometerplan.

Kanal- und Wasserleitungen werden im Rahmen des Projekts „Kamptnergründe – Fischböckau“ erschlossen.

**Grundsatzbeschluss 04.07.2023**

**Verständigung**

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 29.09.2023

**Folgende Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

**Folgende Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit negativer Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme BH Gmunden – Forstdienst (negativ)
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung (aufgrund der negativen Stellungnahme des Forstdienstes)

**Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage)** zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Aufgrund der negativen Stellungnahme des Forstdienstes der BH Gmunden (zu geringer Waldabstand), wurde eine Besprechung mit den Regionsbeauftragten und dem Forstdienst einberufen. Folgendes wurde besprochen: Gemäß aktuellem Vermessungsplanes des Geometers wird die Waldgrenze weiter östlich dargestellt. Daher Verweis auf die ortsplannerische Stellungnahme: „Gemäß nachfolgender Darstellung Geometerplanes (Abb. 10) ist daher entweder eine Rodungsbewilligung oder eine entsprechende Nichtwald-Feststellung für die betreffende Teilfläche bei der zuständigen Forstdienststellen zu erwirken.“

Nach Vorlage der Nichtwald-Feststellung beurteilt der Forstdienst der BH Gmunden, Herr DDipl.-Ing. Wolfsmayr, die angefragte Umwidmung positiv.

Diese Info wurde am 18.12.2023 an die Antragsteller „Raiffeisenbank Immobilien“ weitergegeben. In den Beschlussvorschlag wird nun die Forderung zur Vorlage der Nichtwald-Feststellung mit aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 130/24, KG Theuerwang,
  - von Trenngrün 6 in Wohngebiet,
  - im Ausmaß von ca. 115 m<sup>2</sup>,
  - gemäß Darstellung des Geometerplanes ist eine entsprechende Nichtwald-Feststellung für die betreffende Teilfläche des östlich gelegenen Grundstückes, bei der zuständigen Forstdienststellen zu erwirken,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

14.2 FWP Änderung Nr. 5.94 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 79/1, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1066m<sup>2</sup>

#### **Sachverhalt:**

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Ansuchen vom 29.08.2023 von Daniela und Hans-Georg Haslinger, M. Kitzmantelstraße 15/2, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzelle 79/1, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.066 m<sup>2</sup>

Begründung: Übergabe an Sohn als Baugrundstück

Die Beurteilung des Ortsplaners ist zustimmend. In der Stellungnahme des Ortsplaners wird der geplanten Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung zugestimmt.

#### **Grundsatzbeschluss 25.09.2023**

**Folgende Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Umweltschutz
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

**Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage)** zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 79/1, KG Vorchdorf,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 1.066 m<sup>2</sup>,
- Baulandsicherungsvertrag,

gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

2 Befangenheiten: GR Johann Haslinger, SPÖ  
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ

**14.3 FWP Änderung Nr. 5.96 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 14/3, KG Vorchdorf, von Grünland in Sondergebiet "S" des Baulandes, im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup>**

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Da der Pfarrgarten während der Schulumbauarbeiten beim Schulcampus Vorchdorf als Containerdorf für das Ersatzquartier des Schulzentrums genutzt werden kann, ist eine Umwidmung erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Land OÖ ist keine befristete Widmung möglich.

Deshalb wird empfohlen das Grundstück und T 14/3 (ca. 3.000m<sup>2</sup>) des Pfarrgartens während der Bauphase des Schulcampus in Schulgebiet und nach Fertigstellung des Campus, wieder zurück in Grünland umzuwidmen.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.01.2024: positiv (siehe Anlage)

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzelle T 14/3, KG Vorchdorf,
- von Grünland in Sondergebiet „S“ des Baulandes (S = Schule)
- im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup>

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bewilligt

14.4 FWP Änderung Nr. 5.98 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in B, im Ausmaß von ca. 4.970m<sup>2</sup> davon ca. 200m<sup>2</sup> SP-Zone 3, von Grünland in MB, im Ausmaß von ca. 2.240m<sup>2</sup> davon ca. 85m<sup>2</sup> SP-Zone 3, und von Grünland in GZ 2 & 3, im Ausmaß von ca. 695m<sup>2</sup>

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

**FWP Änderung Nr. 5.98 – Sodian, KG Theuerwang**

Ansuchen vom 21.11.2023 von Herrn Sodian Andreas „Sodian Privatstiftung, Pettenbacherstr. 95, 4655 Vorchdorf“ auf Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in Betriebsbauggebiet, im Ausmaß von ca. 4.970m<sup>2</sup>, davon ca. 200m<sup>2</sup> SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen), von Grünland in MB (=Eingeschränktes gemischtes Bauggebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen), im Ausmaß von ca. 2.240m<sup>2</sup>, davon ca. 85m<sup>2</sup> SP-Zone 3, und von Grünland in Grünzug 2 & 3 (2= Pflanzgebot: Sicherstellung einer naturnahen Bewuchskulisse mit standortgerechten Baum- und Buschgehölzen / 3= Parknutzung, keine Gebäude zulässig), im Ausmaß von ca. 695m<sup>2</sup>. Begründung: Betriebserweiterung

Rücksprache mit Ortsplaner: positiv

Stellungnahme des Ortsplaners vom 22.01.2024: positiv (siehe Anlage)

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 260/5, KG Theuerwang,
- von Grünland in Betriebsbauggebiet,
- im Ausmaß von ca. 4.970m<sup>2</sup>,
- davon ca. 200m<sup>2</sup> SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen),
- von Grünland in MB (=Eingeschränktes gemischtes Bauggebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen),
- im Ausmaß von ca. 2.240m<sup>2</sup>,
- davon ca. 85m<sup>2</sup> SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen),
- und von Grünland in GZ 2 & 3 (2= Pflanzgebot: Sicherstellung einer naturnahen Bewuchskulisse mit standortgerechten Baum- und Buschgehölzen / 3= Parknutzung, keine Gebäude zulässig),
- im Ausmaß von ca. 695m<sup>2</sup>,
- Realisierung des übermittelten Linksabbiegers (siehe Abb. 3) mit Sicherstellung der Kostenübernahme durch den Antragsteller,
- die Gemeindestraße „Theuerwang“ ist von den Widmungswerbern auf eine Straßenbreite von 10,0 m von der Einfahrt der Landesstraße bis zum Gst. 260/5, KG Theuerwang – siehe Abb. 2 - auszuscheiden. Danach ist die Straßenbreite auf die Bestandsbreite zu verjüngen. Die Verbreiterung hat unentgeltlich zu erfolgen und es ist der Straßentragkörper der Verbreiterung auf Kosten der Widmungswerber herzustellen,

- Baulandsicherungsvertrag,
- weiters soll eine Vorbehaltsfläche am Grundstück 268/1 und Grundstück 254, KG Theuerwang für einen verordnungsgemäßen Geh- und Radweg (Mindestbreite 2,5m) entlang der Landesstraße Richtung Pettenbach bis zur Einmündung der Liegenschaft Adlhaming 30 gesichert werden, gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einst  
immig bewilligt

15 Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV: Gesundheitsdienstleistungszentrum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden eingebrachten Antrag.

**ANTRAG**

Der unterzeichnende Gemeinderat



stellt laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen bzgl. der Einleitung aller Maßnahmen zur Schließung des Gesundheitsdienstleistungszentrums bis Ende 2024, insbesondere der fristgerechten (6 Monate zum 31.12.) Kündigung des in der Gemeinderatssitzung am 2.7.2019 in den wesentlichen Parametern beschlossenen Mietvertrags mit der FCF Immobilien GmbH (FN 497453z) für den Mietgegenstand „EG Ärztepraxis“, der Kündigung des Franchisevertrages und aller weiteren notwendigen Schritte.

Der Mietvertrag mit der derzeitigen Untermieterin Frau Dr. Raml soll in einen direkten Mietvertrag mit dem Vermieter (FCF Immobilien GmbH) abgeändert werden. Dazu soll Bürgermeister Johann Mitterlehner die notwendigen Schritte einleiten und als Vermittler tätig sein.

**Sachverhalt**

Ursprünglich wurde seitens der Gemeinde Vorchdorf über Jahre ein Ärztezentrum geplant, vorangetrieben von Altbürgermeister Schimpl und durch AL Radner als Projektleiter umzusetzen.

Nachdem man bis Mitte 2019 für das Konzept einer Gemeinschaftspraxis von Ärzten keine Ärzte gewinnen konnte, bzw. diese aufgrund teils unerfüllbarer Forderungen (Problematik Datenschutz und Praktikabilität eines Gemeinschaftsempfangs) wieder abgesprungen sind, schwenkte man hurtig auf ein Therapeutenzentrum um.

Im Eilverfahren wurden ab Mitte 2019 immense Ausgaben verabschiedet, um die Praxisräume im Generationen Campus im Erdgeschoss einzurichten und einen Start für Anfang 2020 zu ermöglichen. Die Kooperation mit einem Franchisegeber, der selbst einige Standorte betrieb, wurde als „must have“ propagiert, wodurch sich das Gesundheitsdienstleistungszentrum schnell mit Gesundheitsdienstleistern füllen sollte, sodass „das Geld nur so in die Gemeindekasse sprudeln sollte“.

Es wurde zwar verwiesen (AL Radner, GR-Sitzung 10.12.2019), dass man „in der Anfangsphase voraussichtlich nicht kostendeckend wirtschaftet“, aber diese Anlaufphase dauert jetzt bereits bald vier Jahre und das Gesundheitsdienstleistungszentrum fährt nach wie vor hohe Verluste ein.

Jährlich werden um die 100.000 Euro Abgangsdeckung verabschiedet und das bereits das vierte Jahr in Folge, bei mehr als mageren Einnahmen, die die Kosten bei weitem nicht decken.

**Bis Ende 2023 summiert sich somit der Abgang liquider Mittel auf annähernd € 600.000. Geld, das wir heute dringend wo anders gebraucht hätten. Ein Ende dieser Verluste ist nicht in Sicht.**

GV Wolfgang Ettinger informiert, wie bereits im Prüfbericht angeführt unter TOP 7 „Auflösung Mietverhältnis Mehrgenerationenraum“ einstimmig praktiziert, sollte dieser Schritt auch bei dem Gesundheitsdienstleistungszentrum eingeleitet und umgesetzt werden. Die nächste Prüfungsausschusssitzung zeigt klar in diese Richtung, darum bittet er um Zustimmung dieses Antrags.

Ersatz-GR Peter Schobesberger meint, es wäre verfrüht, wenn wir heute beschließen, aus dem Vertrag auszusteigen. Grundsätzlich sollte vorab einmal mit den Mietern gesprochen und mögliche Optionen erläutert werden. Es soll wahrscheinlich auch in Zukunft sichergestellt sein, dass das Gebäude weiterhin als Gesundheitsdienstleistungszentrum bestehen bleibt. Dementsprechend sollte die Zeit bis zur nächstmöglichen Vertragskündigung (Ende 2024) genutzt werden, damit eine nachhaltige Entscheidung mit dem besten Nutzen für uns alle getroffen werden kann.

Vzbgm. Alexander Schuster ist wieder einmal verwundert. Jeder von der LV weiß bzw. geht er davon aus, dass sie wissen, dass bereits ein Gesprächstermin vereinbart wurde. Deswegen ist es unglaublich, dass jetzt wieder dieser Antrag hereinplatzt. Anscheinend ist die Demokratie für die LV ein anderes Wort. Es gibt in einem anderen Gremium einen Beschluss und von der LV wird dieser wieder einmal nicht akzeptiert. Die FPÖ wird diesen Antrag ablehnen.

GR Johann Limberger teilt mit: „Schuster es ist nicht alles so wie du das sagst.“ Im Prüfungsausschuss wurde beschlossen, dass hier dringend was gemacht gehört. Wir müssen Ende Juni kündigen, damit wir mit Ende des Jahres aussteigen können. Jedes Monat, welches wir verlieren, ist wieder ein Jahr mehr zum Zahlen, erklärt er. Wieder EUR 100.000,00 weg. Darum ist es wichtig, dass hier schnell gehandelt wird. Es ist natürlich möglich, dass man zu keiner Einigung kommt, aber wenigstens sollte man versuchen, zu einer Lösung zu kommen. Er will aus dem Vertrag mit Xundheit. Den Namen Xundheit brauchen wir nicht. Wir müssen es halt anders benennen. Die Firma Xundheit bringt eigentlich gar nichts außer den Namen. Die machen weder Verwaltung noch eine Verrechnung oder sonst etwas. Die Gemeinde zahlt monatlich mehrere hundert Euro für den Namen, aber den brauchen wir nicht. Er meint, dass der erste Schritt wenigstens einmal der Austritt vom Mietverhältnis mit der Familie Fischer ist. Er findet die Vermietung ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

#### Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

24 Gegenstimmen: ÖVP

FPÖ

GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

Ersatz-GR Ing. Peter Schobesberger, NEOS

GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

GR Bettina Hutterer, GRÜNE

GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

6 Stimmenthaltungen: GV Klaus Richter, SPÖ

GR Christian Wiedl, SPÖ

Ersatz-GR Robert Martetschläger, SPÖ

Ersatz-GR Franz Freilingner, SPÖ

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

GR Eva Eiersebner-Brandstötter, GRÜNE

<b>16</b>	<b>Allfälliges</b>
-----------	--------------------

Vzbgm. Margit Kriechbaum lädt im Namen der ÖVP-Frauen am kommenden Freitag zum Kinderfasching im Pfarrheim um 14:00 Uhr ein.

GR Johann Limberger findet es schade, dass wieder EUR 100.000,00 am Gesundheitsdienstleistungszentrum verloren gehen, wenn der Mietvertrag wieder ein Jahr verlängert wird. Er versteht nicht, dass so viele Gemeinderäte das nicht erkennen. Jeder sieht es und jeder tut so, als würde es ihn nichts angehen. Nur der Gemeinderat kann das machen, dass ein Ende herauskommt. Er meint, besser ein schreckliches Ende, als ein Schrecken ohne Ende.

Er findet es schade, dass wieder so viele dagegen gestimmt haben und wieder unnötig EUR 100.000,00 ausgegeben werden. Es gäbe so viele Sachen, welche den Bürgern was bringen würden. Dort sind wenige Leute, die dort hingehen. Seiner Meinung nach zahlt die Gemeinde EUR 30,00 pro Behandlung dazu, wenn sich wer massieren lässt.

GV Wolfgang Ettinger lädt alle Skibegeisterten zum Ortsskitag am 09. März 2024 am Kasberg ein.

Ersatz-GR Peter Schobesberger hat die Herangehensweise ganz gut gefunden. Macht man einen Schritt, bevor man dann den nächsten Schritt macht. Wenn man einfach darüber steigt, übersieht man eventuell etwas. Wenn man gründlich und langsam arbeitet und das dann bestätigt, dann kommt das Richtige dabei heraus. Er glaubt, dass dies auch hier passiert.

GV Mag. Reinhard Ammer kann das nur unterstreichen, was Ersatz-GR Peter Schobesberger gesagt hat. Er fragt sich, warum GV Wolfgang Ettinger nicht mit Herrn GV Ing. Mag. Albert Sprung gesprochen hat, was im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen

worden ist. Es geht nämlich genau in die Richtung, welche Herr GR Johann Limberger komplett falsch dargestellt hat. Es ist offen und es ist nach wie vor möglich, dass wir in diesem Jahr aussteigen. Das ist eine Verdrehung von Tatsachen. Auch der Prüfungsausschuss hat sich nicht für den Ausstieg ausgesprochen, sondern es ist diskutiert worden und man hat die Zahlen am Tisch gelegt. Das hat auch der Gemeindevorstand so gemacht. Es gibt auch die mehrheitliche Entscheidung, dass wir uns das genau anschauen und Gespräche führen und genauso vorgehen, wie Geschäftspartner vorgehen. Das ist auf der einen Seite die Familie Fischer und auf der anderen Seite die Firma Xundheit. Diesen Weg sollen wir gehen und für diesen haben wir uns auch entschieden und alles Weitere schauen wir uns dann an.

GR Mag. Gerhard Radner erinnert an den 24. Jänner 2024, an den Tag der Bildung. Bettina Hutterer war recht intensiv damit befasst. Es hat ein lässiges Programm mit verschiedenen Zielgruppen gegeben. Für die Kinder bis hin zu den Erwachsenen war alles dabei. Ganz besonders interessant war die Präsentation des Bildungscampus. Es waren ein paar Gemeinderäte vertreten von der ÖVP Fraktion. Er erwähnt diese namentlich. Mario Mayr, Bürgermeister Johann Mitterlehner, Franz Amering und er selbst. Von den GRÜNEN war Frau Bettina Hutterer dabei. Ansonsten hat er keinen bei der Veranstaltung gesehen. Er findet es schade, dass ansonsten keiner da war. Das ist ein riesen Projekt, welches demnächst auf uns zukommt, es war hochinteressant und die Architekten haben sich Zeit genommen, und das Projekt auf Augenhöhe präsentiert. Das herausragende ist, dass die Schule in einen sehr sportlichen Zeitraum revitalisiert bzw. neugebaut werden soll. Er berichtet über die Ausweichmöglichkeit der Schule. Aus seiner Sicht gibt es keinen besseren Standort wie besprochen, weil ansonsten wäre das neben der alten HS1 gewesen. Die Architekten haben das mit einem Satz ganz gut auf den Punkt gebracht. Diesen Satz hat er sich notiert: Sie haben eine Schule geplant, in welche sie selber gerne gegangen wären. Das sagt schon sehr viel aus.

GR Johann Limberger kann es sich nicht verkneifen. Sie haben ja nichts anderes gefordert, dass man sich die nächsten Monate intensiv beschäftigt.

GR Mag. Norbert Ellinger meint, im Antrag von GV Sprung steht aber leider was anderes. Da steht dezidiert: „der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen bezüglich Einleitung aller Maßnahmen zur Schließung des Gesundheitsdienstleistungszentrum mit Ende 2024“. Da steht nicht drinnen, dass wir darüber reden. Er interpretiert den Antrag von GV Sprung so, dass es heißt, wir beschließen hier und machen das Gesundheitsdienstleistungszentrum dicht. Das gilt auch, wenn wir einen Grundsatzbeschluss fassen würden. Wenn wir da komplett ausscheiden, dann kann der Vermieter in die Räumlichkeiten hineingehen was er will.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll Einwand vom GR Bernhard Ettinger erhoben wurde. Er möchte im Protokoll ergänzt haben, dass die Kramerstraßenklage die Gemeinde verloren hat.

Der Vorsitzende lässt über den oben genannten Einwand abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

20 Stimmen dagegen: ÖVP  
FPÖ (außer Ersatz-GR Augustine Kroißmayr)  
GR Christian Wiedl, SPÖ  
GR Johann Haslinger, SPÖ  
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ

10 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Augustine Kroißmayr, FPÖ  
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ  
GV Klaus Richter, SPÖ  
Ersatz-GR Robert Martetschläger, SPÖ  
GRÜNE  
Ersatz-GR Peter Schobesberger, NEOS

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein weiterer Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:03 Uhr



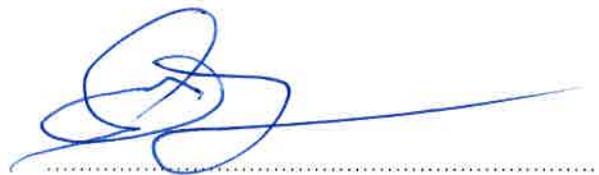
.....  
Schriftführerin



.....  
Vorsitzender



.....  
Gemeinderat ÖVP



.....  
Gemeinderat FPÖ



.....  
Gemeinderat LV



.....  
Gemeinderat SPÖ



.....  
Gemeinderat GRÜNE



.....  
Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt  
in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2024  
Der Bürgermeister:

